

- Abschrift -

67a IN 311/13



## **AMTSGERICHT HAMBURG**

### **BESCHLUSS**

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Oder unter HRB 11340 FF eingetragenen Conergy SolarModule Verwaltungs GmbH, Conergy-Straße 8, 15236 Frankfurt, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Sven Klaus Starke

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Schmidt-Jortzig Petersen Penzlin, Alstertor 9, 20095 Hamburg

wird der Antrag der Schuldnerin auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen mangels Masse abgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Schuldnerin.

Die am 31.07.2013 angeordneten Sicherungsmaßnahmen werden aufgehoben.

Gegenstandswert (§ 58 GKG): EUR 2.378,00

#### Gründe

Die Entscheidung beruht auf § 26 Abs. 1 InsO. Nach den Feststellungen des Gerichts liegt bei der Schuldnerin zwar ein Eröffnungsgrund vor, doch wird das schuldnerische Vermögen voraussichtlich nicht ausreichen, um nach der Eröffnung die Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 54 InsO) zu decken.

Dies ergibt sich insbesondere aus dem Gutachten des Sachverständigen und vorläufigen Insolvenzverwalters Rechtsanwalt Dr. Sven-Holger Undritz vom 04.11.2013.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 4 InsO, § 91 ZPO.

Dieser Beschluss kann innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung beim Insolvenzgericht mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden (§ 34 InsO). Zur Wahrung der Frist genügt die Einlegung der Beschwerde beim hiesigen Landgericht.

Hamburg, 06.11.2013  
Amtsgericht

Dr. Linker  
Richter am Amtsgericht